

VERTRAG ZUR BESONDEREN VERSORGUNG NACH § 140 A SGB V IN DER URO-ONKOLOGIE (PERSONALISIERTE KREBSTHERAPIE IN DER URO-ONKOLOGIE)

Vertragssteckbrief

1. Wer sind die Vertragspartner des Vertrages?

Die TK, Versorgungsgesellschaft Urologie mbH (VgURO, stellvertretend für den Berufsverband der Deutschen Urologie e.V.) und die Sanakey Contract GmbH haben zum 01.10.2023 einen Vertrag zur besonderen Versorgung von Patientinnen und Patienten in der Uro-Onkologie abgeschlossen.

2. In welcher Vertragsregion gilt der Vertrag?

Der Vertrag zur Personalisierten Krebstherapie in der Uro-Onkologie gilt bundesweit, außer im Zuständigkeitsbereich der KV Berlin.

Maßgeblich ist der Vertragsarztsitz des Arztes. Dazu zählen die Hauptniederlassung, die Zweigniederlassung sowie eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft gem. § 33 Abs. 2 Ärzte-ZV.

3. Welche Ärztinnen und Ärzte können an diesem Vertrag teilnehmen?

Der Beitritt zum Onkologie-Vertrag ist möglich für zugelassene, angestellte oder ermächtigte Fachärztinnen und Fachärzte für

- Urologie
und
- die an der jeweiligen Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte) einschließlich etwaiger regionaler Zusatzvereinbarungen zu der „Onkologie-Vereinbarung“ auf KV-Ebene teilnehmen.

4. Wie kann ich als Ärztin/Arzt an diesem Vertrag teilnehmen?

Einfach dem Kooperationsvertrag (**Anlage B**) auf dem Service Portal der Sanakey-Contract GmbH (www.sanakey-portal.de) online zustimmen.

Jeder Arzt einer BAG (Gemeinschaftspraxis) reicht eine eigene Teilnahmeerklärung ein.

5. Welche Patientinnen und Patienten kann ich in den Vertrag aufnehmen?

Sie können Patientinnen und Patienten der TK einschreiben, die

- an einer der in Anlage A aufgeführten Krebserkrankungen leiden
und
- von einer biomarkergestützten Diagnostik im Sinne der Anlage A profitieren.

6. Ab wann kann ich Leistungen nach dem Vertrag abrechnen?

Dies ist möglich ab dem Tag, an dem Sie und Ihr/e Patient/in dem Vertrag beigetreten sind.

7. Welche Arzneimittelziele sind in diesem Vertrag vereinbart?

In Anlage A des Vertrags wurde eine Wirtschaftlichkeitsquote von mind. 50 Prozent je teilnehmender Ärzt:in vereinbart. Dabei sind Arzneimittel nach wirtschaftlichen Aspekten den Gruppen "Grün" und "Rot" zugeordnet.

- "Grün" bedeutet, dass für ein Arzneimittel ein Rabattvertrag gilt.
- "Rot" bedeutet, dass es keinen Rabattvertrag gibt.

Liegt der Anteil der "grünen" Arzneimittel bei ≥ 50 Prozent, erhalten die Ärztinnen und Ärzte die entsprechende Vergütung für das Quartal.

Parenterale Ernährungslösungen müssen Sie über das Verordnungsservice-Portal CareSolution verordnen. Sollten Sie noch keinen kostenfreien Zugang zum Portal haben, verfahren Sie je nach Krankenkassenzugehörigkeit des Patienten wie folgt:

TK	Unter tk.de , Suchnummer 2059918 erhalten Sie den Zugang zum Portal
----	---

Schmerzmedikation soll nach den Vorgaben der S3-Leitlinie "Supportive Therapie bei onkologischen Patienten" verordnet werden. Ein Ziel dabei ist insbesondere, die Verordnung von Pflastern zugunsten einer wirtschaftlichen oralen Therapie zu reduzieren.

8. Wie hoch ist die Vergütung?

Bis zu 400 € Biomarkertesting und der daraus folgenden Beratung einmalig pro eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall

Bei der Biomarkertesting und der daraus folgenden Beratung entsteht ein erhöhter Aufwand. Für diesen bekommen Sie einmalig pro eingeschriebener bzw. eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall bis zu 400 Euro. Sie erhalten zunächst eine Vergütung in Höhe von 240 Euro (60 Prozent von 400 Euro) der vereinbarten Vergütungspositionen. Erreichen Sie die Wirtschaftlichkeitsquote im Quartal, in dem Sie die Leistung erbracht haben, erhalten Sie weitere 160 Euro (40 Prozent von 400 Euro). Erreichen Sie die Wirtschaftlichkeitsquote nicht, entfällt die Vergütung der 160 Euro für das jeweilige Quartal. Die Quote wird quartalsweise nicht nur über die von Ihnen *eingeschriebenen* Patient:innen, sondern über *alle von Ihnen versorgten* Patient:innen ermittelt. Somit kann der Wirtschaftlichkeitsbonus bereits ab Einschluss der ersten Patientin bzw. des ersten Patienten erreicht werden.

9. Wann erhalte ich meine Vergütung?

Vergütung von 240,00 €:

Der Arzt bzw. die Ärztin rechnet die Vergütung, jeweils bezogen auf ein Kalenderquartal (Abrechnungsquartal), gegenüber der Sanakey Contract GmbH ab. Der Arzt hat die Abrechnung an das Rechenzentrum spätestens bis zum 15. Tag des auf ein Abrechnungsquartal folgenden Monats zu übermitteln (15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober).

Bonus Wirtschaftlichkeitsquote 160,00 €:

Der Bonus für die Wirtschaftlichkeitsquote wird halbjährlich ausgezahlt; dabei werden Q1 und Q2 im 4. Quartal sowie Q3 und Q4 im 2. Quartal des darauffolgenden Jahres ausgezahlt.

10. Wie informiere ich meine Patientinnen und Patienten über die Teilnahme?

Bitte händigen Sie Ihren Patientinnen und Patienten die Teilnahmeerklärung und Versicherteninformation zur Teilnahmeerklärung (**Anlagen F1 bis F3**) aus. Ihr/e Patient/in erklärt die Teilnahme durch ihre/seine Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung (**Anlage F1**). Alternativ kann die Teilnahmeerklärung elektronisch erfolgen (**Anlage F1, Anlage F3**).

Eine Kopie der Teilnahmeerklärung händigen Sie Ihrem/r Patienten/in aus.

11. Wie hoch ist das Entgelt für die Vertragsmanagement- und Abrechnungsleistungen, die von meiner Vergütung einbehalten wird?

Das Entgelt für die Vertragsmanagement- und Abrechnungsleistungen beträgt 5,5 % (inkl. USt.) für Mitglieder im Berufsverband der Deutschen Urologie e.V. (BvDU). Ansonsten beträgt das Entgelt bis zu 7 %.

12. An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sanakey Contract GmbH, für alle Themen rund um Arzteinschreibung, Administration und Abrechnung: service@sanakey-portal.de

TK: v-AMV-AK@tk.de